



BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS
- Zentralinnungsverband (ZIV) -

PRESSE-INFO

Feuerstättenbescheid: Alle Daten auf einen Blick

Einige Hausbesitzer erhalten in der nächsten Zeit Post von ihrem Bezirksschornsteinfegermeister. Der Feuerstättenbescheid kommt. Bei diesem Formular handelt es sich um ein wichtiges Dokument zur Sicherstellung der Betriebs- und Brandsicherheit von Heizungsanlagen, Öfen, Kaminen und deren Abgasanlagen. In der Regel wird der Feuerstättenbescheid im Anschluss an die Feuerstättenschau erstellt. Während der Feuerstättenschau prüft der Bezirksschornsteinfegermeister die Betriebs- und Brandsicherheit aller Anlagen im Haus. Dies wird künftig im zeitlichen Abstand von 3 bis 4 Jahren der Fall sein. Sollte bis Ende 2012 keine Feuerstättenschau für ein Objekt anstehen, wird der Bescheid auf der Datengrundlage des Kehrbuchs ausgestellt, in dem alle relevanten Informationen erfasst sind. Der Feuerstättenbescheid gibt den Eigentümern eine Übersicht über die anfallenden Schornsteinfegerarbeiten und damit die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen einen Schornsteinfeger aus dem europäischen Ausland und ab dem Jahr 2013 grundsätzlich für verschiedene Arbeiten einen Schornsteinfegerbetrieb ihrer Wahl zu beauftragen. Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks informiert auf seiner Homepage www.schornsteinfeger.de über den Feuerstättenbescheid und gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das neue Formular.

Abdruck frei/Beleg erbeten

Diese und weitere Pressemeldungen finden Sie unter
www.schornsteinfeger.de/presse zum Download

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

**Bundesverband des
Schornsteinfegerhandwerks**
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Achim Heckel, Vorstand
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 – 34 07 – 30
Fax: 02241 – 34 07 – 10
E-Mail: ziv-heckel@schornsteinfeger.de